

TOP 27:

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Drucksache: 60/17

In der EU ist die Einführung des weltweit harmonisierten Testverfahrens zur Ermittlung von Abgasemissionen leichter Kraftfahrzeuge "WLTP" (Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure) verpflichtend vorgesehen. Das neue Testverfahren soll realitätsnähere CO₂-Werte liefern als das bisherige NEFZ-Verfahren (Neuer europäischer Fahrzyklus).

Um in Deutschland Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen sowie die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen, soll durch den Gesetzentwurf der 1. September 2018 als einheitlicher Stichtag für die Bemessung der Kraftfahrzeugsteuer nach dem neuen WLTP-Verfahren für erstzugelassene PKW festgelegt werden.

Durch die Neuregelung sollen sich keine haushalterischen Auswirkungen ergeben, da bereits mit Inkrafttreten der VO (EG) Nr. 715/2007 die Grundlagen für die Anwendung des neuen Messverfahrens gelegt wurden und der vorliegende Gesetzentwurf lediglich zu einer Verschiebung der Anwendung geltenden Rechts auf den einheitlichen Stichtag führt.

Der **federführende Finanzausschuss**, der **Verkehrsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Die Empfehlungen im Einzelnen sind aus der **Drucksache 60/1/17** zu entnehmen.

